

Sonderprüfung Behindertenhilfe

Im Auftrag des Klubs der Grünen prüfte der LRH die "Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes für Maßnahmen der Behindertenhilfe, insbesondere der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeit".

Die zwischen Land, Bundessozialamt und Arbeitsmarktservice verteilten Zuständigkeiten sowie bundesgesetzliche Vorgaben wirken sich nach Ansicht des LRH nachteilig auf den Erfolg von Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt aus. Das Land nahm die ihm zufallenden Aufgaben zur Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung in das Erwerbsleben jedoch bestmöglich wahr.

Insgesamt gab das Land für diese Maßnahmen im Jahr 2003 rd. 44,2 Mio. Euro aus, 2004 waren es bereits 49,1 Mio. Euro. Wegen der Nachfrage bedingt notwendigen Erweiterung des Angebotes sowie des im Oö. Chancengleichheitsgesetz geplanten subsidiären Mindesteinkommens werden die Ausgaben weiter steigen. Sie werden in diesem Bereich bis 2009 voraussichtlich um weitere rd. 21,1 Mio. Euro wachsen.

Künftig empfiehlt der LRH mehr Kooperation und Abstimmung der für die Behindertenpolitik zuständigen Stellen, vor allem mit dem Arbeitsmarktservice Oberösterreich und dem Bundessozialamt.

Sehr positiv sieht der LRH die von der Sozialabteilung ausgearbeiteten Leistungsvereinbarungen und empfiehlt, diese mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen abzuschließen.

*Sie finden die Ergebnisse der Sonderprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 - 14091 oder 0664 / 8298144*